

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 19. Woche -
15. Mai 2021

Reinigung der Trinkwasserbehälter

in der VG Oberes Glantal

Zur Versorgung mit Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nummer 1 --- betreiben und unterhalten die Verbandsgemeindewerke ein Rohrverteilnetz von rd. 300 km mit etlichen Trinkwasserbehältern und gut 12.500 Hausanschlüssen. Trinkwasser wird ständig untersucht, es ist das am strengsten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland.

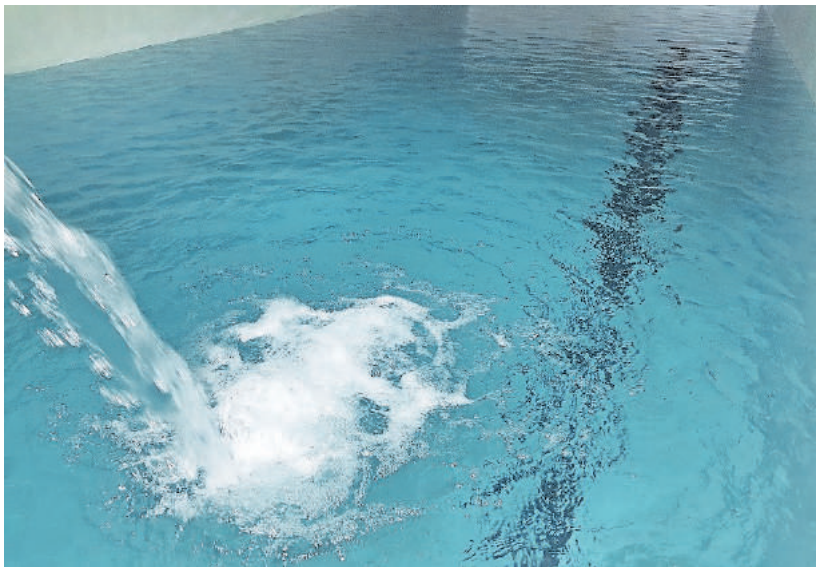


Bild 1: Trinkwasserbehälter

Der Genuss aus der Leitung ist zu empfehlen und oft besser als zugekauft Wasser. Die Anforderungen sind „farblos, geruchlos, frei von Krankheitserregern, nicht gesundheitsschädigend“ und das ohne „wenn und aber“.

Durch die Rohrleitungen und die Behälter fließt täglich ein Volumen von 3200 m³ bis 3800 m³ Trinkwasser von höchster Qualität. Gut 30.000 Einwohner sowie Tiere, ob groß oder klein und Pflanzen werden damit versorgt.

Neben dem Rohrverteilnetz liegt daher das Hauptaugenmerk des bestens geschulten Betriebspersonals auf den Trinkwasserbehältern, deren Funktion die Speicherung, der Löschwasserbevorratung und des Druckausgleichs sind.



Bild 2: Vorkammer Hochbehälter Schmittweiler, Druckerhöhungsanlage

Die Behälter müssen einen einwandfreien Zustand haben. Daher setzen wir auf „Oberflächen erhalten – Sanierungen vermeiden“ und führen regelmäßige Desinfektionsreinigungen in den Behältern und Anlagen sowie vorbeugende Hygienemaßnahme durch. Ablagerungen und Beläge werden somit vermieden bzw. wenn notwendig entfernt. Aktuell führen wir eine Generalreinigung der Behälter, die jeweils über 2 Kammern verfügen, durch. Eine Kammer bleibt im Trinkwasserbetrieb, die zweite Kammer wird entleert, hydromechanisch gereinigt, Ablagerungen entfernt, nach DVGW W319 desinfiziert, ausgespült, wieder befüllt mit Trinkwasser, beprobt im akkreditierten Labor und nach Freigabe, sprich Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, wieder in Betrieb genommen. Dann geht es zur zweiten Kammer in gleicher Arbeitsabfolge.



Bild 3: Hochbehälter Vogelsberg, gereinigte Kammer

Bis die Maßnahme, die im März begonnen wurde und ca. 3 Monate dauert, beendet sein wird, wurden dann sieben Behälter mit 14 Kammern, die Speichervolumen von 40 m³ bis 2500 m³ haben, gereinigt und desinfiziert.

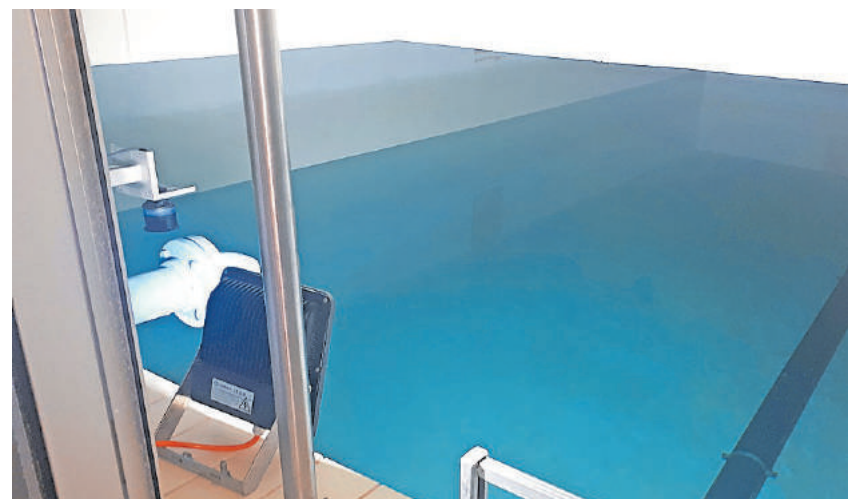


Bild 4: Hochbehälter Vogelsberg, Behälter wieder in Betrieb

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwes Dienstag und Donnerstag

Aktuell nur Fahrten zum Impfen beim Hausarzt

Anmeldung: Montag und Mittwoch, 14:00-16:00 Uhr: 06373-504 108

buchung@buergerbus-og.de; www.buergerbus-og.de

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzkl. Kusel, I. Flur 1, Tel.: 116 117.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönen-

berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.

Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:

0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ

(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:

Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:

VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:

Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:

Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:

Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege

Paulengrunder Straße 7a

66904 Brücken

Tel.: 06386/40 40 364

und 06386/40 40 073

Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl

Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/2846

Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking

Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de

Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst

Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel

St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau,

Tel. 06372/995751

Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,

Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr

Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Serviceneachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0

Telefax: 06381/425 044 - 29

E-Mail: kv-kusel@vdk.de

Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt

Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,

Tel. 06373/829992

Beratung kostenlos und neutral!

Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische

Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr

gebührenfrei - vertraulich

Tel.: 0800/111 0 111

und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Kusel e.V.

Trierer Str. 39, 66869 Kusel

Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel

Tel.: 06381/993277/78

Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb

Wasser | Abwasser

Bereich Wasser

(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser

(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Wieder unterwegs Dienstag und Donnerstag. Aktuell nur Fahrten zum Impfen beim Hausarzt

Anmeldung: Montag und Mittwoch,

14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108

buchung@buengerbus-og.de

www.buengerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.ku-

sel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:

Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:

Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH

Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke

Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,

Tel.: 0175/4117712

Schatzmeister Jutta Keller

Tel.: 0160/94838930

www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel

Tel.-Nr.: 06381/422900

Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation

Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar

www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Bürgerbusse fahren wieder innerhalb der VG

Die beiden Bürgerbusse fahren ab sofort wieder innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Wegen der aktuell hohen Inzidenz aber nur zum Impfen beim Hausarzt.

Eine Anmeldung ist möglich:

Mit dem Telefon: 06373-504 108 Montag und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Per eMail: buchung@buergerbus-og.de

Per Internet: www.buergerbus-og.de

Wir holen Sie an der Haustür ab und bringen Sie auch wieder zurück. Die Fahrten sind für Sie kostenlos.

Ein Mundschutz muss während der Fahrt allerdings sein.



Wasserzweckverband Ohmbachtal

Sitzung des Werksausschusses

Wasserzweckverband Ohmbachtal investiert in höhere Betriebs- und Versorgungssicherheit- 700.000 € Vergleichssumme aus dem Prozess mit der Bahn reduziert den Wasserpreis für die Verbandsmitglieder 2021

Investitionen in die Betriebs- und Versorgungssicherheit standen im Mittelpunkt der jüngsten **Werksausschusssitzung** des WZVO, die unter Einhaltung der Corona-Hygiene- und Abstandsregelung im Bürgerhaus in Dittweiler stattfand.

So soll die aus dem Jahr 1972 stammende **Notstromanlage in der Elektrozentrale** im Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg durch eine „neue“, wesentlich leistungsstärkere und technisch hochwertigere Anlage ersetzt werden, nachdem das bisherige Aggregat infolge der neuen Förderpumpen in den Brunnen den Leistungsanforderungen nicht mehr entspricht und größere Reparaturen anstehen. Der Werksausschuss entschied sich für eine sehr gut erhaltene, noch relativ junge gebrauchte Anlage mit wenigen Betriebsstunden zum Preis von **75.000 € netto**.

Um beim Ausfall einer der drei hoch- modernen und mit Frequenzumformer ausgestatteten drei **Förderpumpen** im Gewinnungsgebiet Schönenberg-Kübelberg sofort reagieren zu können, was insbesondere bei hohen Wasserabnahmen zur Betriebssicherheit zwingend notwendig ist, soll im Hinblick auf die langen Lieferzeiten ein **Ersatzaggregat** gleicher Bauarbeit zum Preis von rund **20.000 € (netto)** angeschafft werden.

Dem gleichen Ziel dient der Erwerb eines **Ersatzpumpenkörpers** für die Förderleitung zum Hochbehälter Steinbach. Die Beschaffung dieses Bauteiles kostet rund **8.500 € netto**.

Der Verband betreibt für die Datenübertragung zwischen dem Wasserwerk und allen Außenstationen einen „**Front-End Rechner**“. Mit diesem werden alle für den Betrieb der Wasserversorgung relevanten Informationen, wie z.B. die Wasserstän-

de in den Hochbehältern, Störungen, Schaltbefehlen sowie die Betriebszustände übermittelt. Um für den denkbaren Ausfall des Rechners gewappnet zu sein, soll ein zweiter Front-End Rechner zum Preis von rund **8.200 € netto** beschafft und in das Fernwirkssystem eingebunden werden.

Seit Jahren betreibt der Verband sukzessive die **Erneuerung älterer Versorgungsleitungen**. So soll mit einem Auftrag über rund **92.000 € netto** an ein Tiefbauunternehmen aus Homburg mit einem zweiten, 200m Meter langen Bauabschnitt der Austausch der noch aus Asbestzement bestehenden Versorgungsleitung vom Wasserwerk Elschbach in Richtung Nanzdietschweiler vorangetrieben werden. Es geht dabei um die Glanquerung mittels Spülbohrung.

Eine **Gemeinschaftsmaßnahme mit den Stadtwerken Kusel** ist im Bereich des Hochbehälters bei Selchenbach geplant. Auch dort wurde eine **Leitungserneuerung** beauftragt, die beim WZVO anteilig mit rund **27.000 €** zu Buche schlägt.

Nicht zuletzt stimmte der Werksausschuss dem Vorschlag der Verbandsführung einstimmig zu, den vom Bundeseisenbahnvermögen bereits erhaltenen Vergleichsbetrag aus dem Bromacilprozess von **700.000 €** im Erfolgsplan zu vereinbaren und über einen um **35 Cent pro Kubikmeter reduzierten Wasserpreis 2021 unmittelbar den Verbandsmitgliedern zu Gute kommen zu lassen**. Eine Verwendung des Betrages im Vermögenshaushalt des Verbandes, etwa zur direkten Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Rücklagenbildung, wäre vor allem aus körperschaftssteuerrechtlichen Gründen nicht möglich gewesen.

(Verantwortlich für den Inhalt:
Klaus Müller –Telefon: 06384/1353-)

Achtung! Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Feiertage im Mai/Juni wird
für die KW 20 (22.05.-29.05.) auf Mittwoch, den 12. Mai 2021, 16:00 Uhr,

für die KW 21 (29.05.-05.06.) auf Mittwoch, den 26. Mai 2021, 14:00 Uhr,

und für die KW 22 (05.06.-12.06.) auf Mittwoch, den 26. April 2021, 14:00 Uhr,

vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressetexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.



„weil ich erste berufliche Erfahrungen sammeln will“

Das Rote Kreuz bietet in Kooperation mit der Glantalschule in Glan-Münchweiler zwei attraktive Stellen im Freiwilligendienst

Das rheinland-pfälzische Rote Kreuz bietet ab dem 1.8.2021 zwei attraktive Stellen im Freiwilligendienst an der Glantalschule in Glan-Münchweiler. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren, die als Freiwillige Lehrer*innen in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen, den Bereich der Ganztagschule umfassend kennen lernen und erste Erfahrungen in einem pädagogischen Berufsfeld sammeln möchten. Voraussetzungen sind das Interesse daran, Schulkinder zu begleiten und aktiv zu fördern sowie Freude und Engagement.

Die Freiwilligendienste des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V. bieten mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) zwei Jugendfreiwilligendienste. Beide sind als Bildungs- und Berufsorientierungsjahr für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 möglich. Zudem bietet das Rote Kreuz mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) 27plus

Interessierten ab 27 Jahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung. Oftmals ist eine sinnstiftende Tätigkeit auch der Einstieg in ein langfristiges ehrenamtliches Engagement. Die Einsatzgebiete liegen in der Alten- und Krankenpflege, der Kinder- und Jugendarbeit, dem Ganztagsschulbereich sowie im Rettungsdienst. Während ihres Dienstes sind die Freiwilligen sozial- und haftpflichtversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld. In Bildungsseminaren tauschen sie sich über ihre Erfahrungen in den Einsatzstellen aus und erarbeiten mit viel Spaß und Methodenvielfalt in der Gruppe selbst gewählte gesellschaftspolitische Themen.

Interessiert? Bewerben geht ganz einfach online auf www.freiwilligendienste-rlp.de. Nähere Informationen zum konkreten Einsatzbereich gibt es bei Frau Saraceni, unter 06383 925960, sekretariat@glantalschule.de, Galnstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler.



Finde mit uns
deinen Traumjob



www.looking4jobs.de

looking
4 jobs

LEADER-Region Westrich-Glantal



LEADER geht in die nächste Runde – jetzt Mitwirken bei der Weichenstellung für die neue Förderperiode

Während die sogenannte Übergangsphase der aktuellen Förderperiode der LEADER-Initiative noch bis Ende 2022 läuft, können sich ländliche Regionen bereits jetzt um eine erneute Förderung durch die EU-Strukturfonds im folgenden Förderzeitraum bewerben. Hierzu ist gefordert, eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) aufzustellen, die Handlungsfelder und Entwicklungsziele der jeweiligen Region für den Förderzeitraum von 2023 bis 2027 formuliert. Bis die LILE Anfang 2022 beim zuständigen Wirtschaftsministerium eingereicht werden kann, liegt jedoch noch eine arbeitsreiche Zeit vor den Akteuren. Auch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal wird sich – in erweiterter Zusammensetzung – um eine erneute Förderung bewerben, sodass die bisherige Arbeit über das Jahr 2022 hinaus fortgesetzt werden kann. Neu hinzu kommt die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und auch die Verbandsgemeinde Landstuhl wird künftig vollständig in die LAG Westrich-Glantal eingebunden. Außerdem wechselt die Verbandsgemeinde Weilerbach von der benachbarten LAG Donnerberger und Lauterer Land zur LAG Westrich-Glantal.

Entsprechend des Bottom-Up-Prinzips basiert der Erstellungsprozess der neuen regionalen Strategie auf einer breiten Beteiligung der Bevölkerung, deren Ideen, Meinungen und Wünsche für die Entwicklung ihrer Region aufgenommen und in die neue Strategie eingearbeitet werden. Um diese Impulse aufzufangen, sind verschiedene Formate zur Einbindung der Bevölkerung geplant. Die Mitwirkung und Mitgestaltung bei der LILE durch interessierte Bürgerinnen und Bürger ist somit essentiell.

Den Startschuss bildet eine digitale Auftaktveranstaltung am 24. Juni 2021, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Im Rahmen der Veranstaltung wird zum Förderprogramm informiert und verschiedene geförderte Projekte aus der letzten Förderperiode vorgestellt. Die Teilnehmenden können in moderierten Kleingruppen zu Wort kommen. Hier werden Bedarfe und Potentiale in verschiedenen Handlungsfeldern, wie Innenentwicklung oder Tourismus, abgefragt, identifiziert und zur Diskussion gestellt.

In den darauffolgenden Wochen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich in einem Online-Fragebogen zur Region Westrich-Glantal und den entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten zu äußern. Im weiteren Verlauf werden die bisherigen Ergebnisse mit verschiedenen regionalen Experten vertieft und auch die Schülerinnen und Schüler sollen über einen Fragebogen eingebunden werden.

Weitere Beteiligungsformen sind für den Sommer dieses Jahres geplant. Als Abschluss des Erstellungsprozesses der LILE wird im Herbst eine Konsensveranstaltung durchgeführt. Dabei werden die Ergebnisse und Inhalte der neuen Entwicklungsstrategie der Öffentlichkeit vorgestellt, bevor diese als Bewerbung für die neue Förderperiode beim Ministerium eingereicht wird.

Über Veranstaltungen, Möglichkeiten der Beteiligung und Fortschritte der LILE-Erstellung informiert Sie die Webseite der LAG unter: <https://westrich-glantal.de/>.



Das Bild entstand im August 2019, im Rahmen des Regionalforums in Otterberg



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Klimaschutzmanager (m/w/d)
befristet für die Dauer von zwei Jahren

in Vollzeit zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt der positiven Entscheidung über den Zuschussantrag nach dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabenbereich umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten

- Erstellung und Umsetzung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
- fachliche und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung, Mobilisierung und Koordination von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren im Handlungsfeld Klimaschutz
- Entwicklung und Umsetzung von Finanzierungsmodellen (z.B. Fördergelder, Sponsoring, Kooperationen) für Umwelt- und Klimaschutzprojekte
- Berichterstattung in politischen Gremien

- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz und energierelevanten Themen
- Netzwerkarbeit im Bereich Klimaschutz

Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium in den Bereichen Energie- und Umwelttechnik, Klimaschutz, Bautechnik oder eine vergleichbare Qualifikation mit Schwerpunkt in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandel und Umweltmanagement oder eine gleichwertige Berufserfahrung in den vorgenannten Bereichen
- fundiertes Wissen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Fähigkeit zu selbstständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- serviceorientierter Umgang mit Bürger*innen sowie die Bereitschaft, Termine auch außerhalb der üblichen Dienstzeit wahrzunehmen (z.B. Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien und/oder Projekten außerhalb der Arbeitszeit),
- Fahrerlaubnis der Klasse B.

Wir bieten

- eine auf zwei Jahre befristete Vollzeitstelle in einem interessanten und anspruchsvollen Aufgabengebiet. Eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist nicht ausgeschlossen.

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) nach Entgeltgruppe 10
- gleitende Arbeitszeit sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **30. Mai 2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im April 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
im **Zentralen Rechnungseingangswesen**
- Vollzeit, befristet -

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 22 Ortsgemeinden und eine Stadt mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine bürgernahe, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihre wesentlichen Aufgaben sind:

- Erfassung aller Papier- und elektronischen Rechnungen im Rechnungsprogramm KIS-KRW
- Pflege des digitalen Rechnungseingangsbuches
- Verteilung der digitalisierten Rechnungen

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise mit guten Kenntnissen in der Finanzbuchhaltung
- oder eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse im Gemeindehaushaltsrecht und der Kommunalen Doppik sind von Vorteil
- Selbstständige und lösungsorientierte, sorgfältige Arbeitsweise
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen

des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA. Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer einer Mutterschutz- und ggfs. anschließenden Elternzeitvertretung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 - Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der Grundschule in Schönenberg-Kübelberg ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 eine zuverlässige **Küchenkraft (m/w/d) (Teilzeit, unbefristet)**

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbstständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 10 Wochenstunden und unbefristet. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender

Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum **31.05.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg,
29.04.2021
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig!

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40 wochenblatt-reporter.de/zustellung

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet für das Schuljahr 2021/2022 ein

Jahrespraktikum

zum Erwerb der Fachhochschulreife im Bereich Wirtschaft und Verwaltung an.

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum **31.05.2021** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an

bewerbung@vgog.de

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Kattler, Tel. 06373/504-121, gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Mai 2021
 Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
 gez. Christoph Lothschütz
 Bürgermeister

Verabschiedung Friedrich Clos

Nach 48 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt

Nach fast 48 Dienstjahren wurde am 30.04.2021 Herr Friedrich Clos in den Ruhestand verabschiedet. Herr Clos begann am 15. August 1973 als Dienstanfänger in der Beamtenlaufbahn für den mittleren nichttechnischen Dienst seine Arbeit bei der damaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler. Seine Laufbahnprüfung für den Mittleren Dienst legte er 1977 ab, 1986 wurde er zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Seine Stationen in der Verbandsgemeindeverwaltung waren zunächst in der Kasse, dann war er mehr als 30 Jahre als Sachbearbeiter für die Feuerwehr verantwortlich.

Bürgermeister Christoph Lothschütz, die Personalratsvorsitzende Frau Sarah Stuppy sowie Fachbereichsleiter Ingolf Hewer würdigten sein langjähriges Leistungen und verabschiedeten Herrn Clos in den wohlverdienten Ruhestand.



BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, den 18.05.2021**, um **19:00 Uhr**, findet in der Turnhalle der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO an der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für die Jahre 2021 und 2022 der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
 - a) Umlagesatz
 - b) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
 - c) Stellenplan
 - d) Investitionsplan
 - e) Kreditermächtigung
 - f) Wirtschaftsplan Wasserversorgung

- g) Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der ehemaligen VG Glan-Münchweiler
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 - d) Entlastungserteilung
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der ehemaligen VG Waldmohr
 - a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
 - b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 - d) Entlastungserteilung
5. OG Dunzweiler, Verlängerung der Wasserleitung in Schulstraße
6. Informationen

Schönenberg – Kübelberg, den 7. Mai 2021

gez. Christoph Lothschütz
 -Bürgermeister -

BEKANTMACHUNG

Am **Mittwoch, den 19.05.2021**, um **17:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Fachausschusses Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung: nicht öffentlich

1. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Abriss eines Gebäudes (Abrissprämie)

Schönenberg – Kübelberg, den 3. Mai 2021

gez. Christoph Lothschütz
-Bürgermeister -



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking 4 jobs

**Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet**

Neues Projekt Schulgarten, Verschönerung Teil: 1

Wir lieben Schulgarten, wir leben Schulgarten ...

Viele fleißige, motivierte Kinder in der Notbetreuung, halfen eifrig beim Planen einer Sitzzecke (grünes Klassenzimmer) mit.

Schnell war klar, wie es aussehen soll!

Die Insektenwiese wurde an einen anderen Platz verlagert und der geeignete Platz wurde mit Unkrautfließ vorbereitet.

Ein riesiger Berg von Rindenmulch wurde mit Hilfe der Kinder in Eimern geschaufelt und verteilt. Jetzt geht es in die Planung der Sitzgelegenheiten.

Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Natalia Lamanov, Christine Häke
Grundschule Waldmohr



Breitenbach

BEKANTMACHUNG

Am **Dienstag, den 18.05.2021**, um **18:00 Uhr** findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Breitenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Hinweis:

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht! Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Breitenbach, den 29. April 2021
gez. Johannes Roth
-Ortsbürgermeister -

Vandalismus an ehrenamtlichem Projekt

Seit längerer Zeit schmücken einzigartige Holzfiguren mehrere Wege in unserer Gemeinde. Durch ehrenamtliches Engagement von Klaus Weber wurden diese ins Leben gerufen. Das dahinter viel Zeit und Arbeit steckt, um den Bürgern und vor allem den Kindern eine Freude zu bereiten, wird wortwörtlich mit Füßen getreten.

Erst vor kurzer Zeit wurden sehr viele dieser fantasievollen Figuren mutwillig und vorsätzlich beschädigt. Vor allem ist dies wieder ein Rückschlag für Personen, die sich freiwillig dazu bereit erklären, ehrenamtlich in unserer Gemeinde mitzuwirken.

Ich wünsche mir das solche Projekte zukünftig mit mehr Respekt und Anerkennung betrachtet werden und dies in keiner Form mehr auftreten wird!!

Im Namen der Ortsgemeinde

Johannes Roth
Ortsbürgermeister



Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter: **WOCHENBLATT**
-REPORTER.DE/AMTSBLATT

Brücken

Schnelltestzentrum in Brücken im Bürgerhaus

„Wir sind von hier wir kaufen hier“ ist das Motto des Aktionstages in Brücken der von Bürgermeister Klein ins Leben gerufen wurde und in Kooperation mit dem Gewerbeverein durchgeführt wurde. Damit dies auch in Zukunft möglich ist hat die Ortsgemeinde Brücken auf Initiative des Gewerbevereins, hier vor allem Nina Spies, als Initiatorin und Ansprechpartnerin vor Ort, in den letzten Tagen in Brücken im Bürgerhaus ein Schnelltestzentrum eingerichtet. Nachdem klar wurde, dass unserer Apothekerin Susanne Heusler aus unterschiedlichen Gründen keine Testung anbieten kann, haben wir so einen zentralen Anlaufpunkt für unsere BürgerInnen geschaffen. Neben der Arbeit im Impfzentrum sind wir Frau Heusler dankbar, dass sie uns auch vor Ort mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung zur Seite steht und auch bei den Testungen tatkräftig unterstützt. Bei der Planung und Umsetzung war auch von Beginn an Erika Scheuer und das Deutsche rote Kreuz involviert, die ehrenamtlich viele HelferInnen im Schnelltestzentrum stellen.

Nach einem Probelauf am Montag, dem 03.05., wurde noch ein paar Stellen nachjustiert und ab 05.05. wurde das Schnelltestzentrum dann „schleichend“ eröffnet. Die Bekanntmachungen und Veröffentlichungen erfolgten dann erst im Laufe der ersten Maiwochen, damit die ehrenamtlichen Helfer/innen etwas Erfahrung und Sicherheit bei der Durchführung von der Begrüßung mit Aufnahme der Daten über die Testung bis hin zur Mitteilung des Ergebnisses sammeln konnten. Zukünftig kann man sich im Schnelltestzentrum von Brücken an drei Tagen testen lassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, wir empfehlen die Daten bereits digital einzugeben und den dann erzeugten QR-Code mitzubringen. Dies reduziert den Arbeitsaufwand erheblich und sorgt vor allem für kürzere Wartezeiten. Es ist möglich das Ergebnis nach einer Wartezeit von ca. 15 Minuten nach Ende der Testung direkt mitzunehmen oder gleich zu gehen und sich das Ergebnis per E-Mail schicken zu lassen. Ein barrierefreier Zugang zur Testung bzw. ein Zugang für Rollstuhlfahrer ist ebenfalls möglich, wir bitten um vorherige Absprache zu den Öffnungszeiten per Telefon.

Kontakt:

Schnelltestzentrum Brücken
Hauptstraße 26, 66904 Brücken
Tele: 06386/5880
E-Mail: stz-bruecken@fam-huber.net

Öffnungszeiten:

Montag + Mittwoch 08:00 Uhr – 10:00 Uhr
Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Link und QR-Code zur Onlineeingabe der Daten vorab (auch noch vor Ort möglich):
<http://testzentrum-email.kkmultimedia.de/>



Dittweiler

BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 20.05.2021**, um **19:00 Uhr**, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Dittweiler statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen der Ortsgemeinde Dittweiler für die Haushaltsjahre 2021/2022
- Friedhof; Vorstellung Gestaltung Baumgrabfeld
- Erstellung einer neuen Homepage

Hinweis:
**Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!
 Beschränkung der Teilnehmerzahl**

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Dittweiler, den 6. Mai 2021
gez. Winfried Karl Cloß, -Ortsbürgermeister -

Frohnhofen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Ortsgemeinde Frohnhofen hat in seiner Sitzung vom 29. April 2021 den nachstehend abgedruckten Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gefasst:

- Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Frohnhofen wird mit folgenden Zahlen festgestellt:
Aktiva: 2.856.526,92 €
Passiva: 2.856.526,92 €
Kapitalrücklage: 772.515,43 €
(unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 61.829,61 €)
Sonderposten, als eigenkapitalähnliche Position: 864.142,43 €

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 61.829,61 € wird auf die Rechnung des Jahres 2019 vorgetragen. Der Ergebnisvortrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- Dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, wird Entlastung erteilt.
- Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind (im Anhang dargestellt) werden diese nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht,

dem Anhang, sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.05.2021 bis 26.05.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1-5.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird um telefonische Voranmeldung unter 06373-504157 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, 03.05.2021
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Ortsgemeinde Frohnhofen hat in seiner Sitzung vom 29. April 2021 den nachstehend abgedruckten Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Frohnhofen wird mit folgenden Zahlen festgestellt:

Aktiva:	3.378.551,07 €
Passiva:	3.378.551,07 €
Kapitalrücklage: (unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von -18.095,62 €)	754.419,81 €

Sonderposten, als eigenkapitalähnliche Position: 1.132.771,21 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.095,62 € wird auf die Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.
3. Dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten und gemäß VV zu § 114 GemO, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, wird Entlastung erteilt.

4. Soweit Haushaltsüberschreitungen entstanden sind (im Anhang dargestellt) werden diese nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.05.2021 bis 26.05.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1-5.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Situation wird um telefonische Voranmeldung unter 06373-504157 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, 03.05.2021
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Gries

Bekanntmachung

Neues aus dem Ortsgemeinderat Gries.

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Frau Karin Schachtzabel wird als neues Ratsmitglied verpflichtet.

Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Gries

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Gries sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten und gemäß § 114 GemO des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe der Jahresrechnung 2017
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Entlastungserteilung und nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
 - keine Beschlussfassung notwendig
 - keine Beschlussfassung notwendig
 - Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss 2017 fest.
 - Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Gries sowie auch der Verbandsgemeindeverwaltung wird die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Spielplatz Hutschwald;

Auswahl Spielgeräte

Der Rat beschließt, diesen TOP in die nächste Sitzung zu vertagen. Zur Vorbereitung soll die Spielplatzgestaltung im Bau- und Liegenschaftsausschuss vorab beraten werden.

Sicherungsarbeiten an der Brücke Kühnerbach

Die Ortsgemeinde Gries beauftragt die Bauunternehmung Rainer Kunz aus Schönenberg-Kübelberg für die Sicherungsarbeiten der Kühnerbachbrücke in Höhe von

2.856,00 € (brutto).

Die Ortsgemeinde trägt die Materialkosten mit den entsprechenden Nachweisen.

Antrag TuS Gries

Die Ortsgemeinde beschließt einen Zuschuss in Höhe von 9.500,- € zu gewähren.

Sanierung Toilettenanlage Freizeithalle

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Pächter der Freizeithalle, der Loungecafé Lifetime GbR, vertreten durch Anja Kleber und Yvonne Lang für die Sanierung der Toilettenanlage einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu 10.000,00 € auf nachgewiesene Handwerker- und Materialrechnungen zu gewähren. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Pächter die Bewilligung des Kostenzuschusses mitzuteilen.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

Übertragung der Revierleitung des Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal

Die Ortsgemeinde überträgt die Revierleitung ihres Gemeindewaldes im Zuge der Neuabgrenzung des Forstreviers Glantal an Landesforsten, vertreten durch das Forstamt Kusel

Errichtung einer Urnenwand

Der Ortsbürgermeister und zwei Beigeordnete werden ermächtigt, den Auftrag für die Erstellung einer Urnenwand mit 24 Grabfeldern an die Firma Kunz aus Schmittweiler zu erteilen. Die Kosten dazu sollen das Doppelte der angebotenen 12er-Urnenwand nicht übersteigen.

Winterdienst ab 2021/2022

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die Durchführung des Winterdienstes öffentlich für die Dauer von 3 Jahren auszuschreiben. Die zu räumenden Strecken laut Anlage werden noch ergänzt um die Steilstrecke im Hutschwald von der Einmündung Zauwiesstraße bis zum Spielplatz.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Rahmenvertrages für die Ortsgemeinden Altenkirchen, Brücken, Dittweiler, Frohnhofen, Gries, Ohmbach und Schönenberg-Kübelberg.

BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, den 19.05.2021, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Bau- u. Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Gries statt.

Treffpunkt ist am Spielplatz im Neubaugebiet „Hutschwald“.

Die Sitzung ist öffentlich.

Nach Besichtigung des Spielplatzes und des Friedhofes, wird die Sitzung im Sitzungssaal des Bürger- und Vereinshauses „Alte Schule“, Triftstraße 18, 66903 Gries, weitergeführt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Gestaltung Spielplatz „Hutschwald“
- Friedhofplanung

Hinweis: Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Gries, den 5. Mai 2021
gez. Olaf Klein, -Ortsbürgermeister -

Henschtal

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 20.05.2021**, um **20:00 Uhr**, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt. **Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.** Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde
 - a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
 - b) Bericht über die Rechnungsprüfung
 - c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - d) Entlastungserteilung
2. Haushaltsplanung 2021/2022
 - a) Vorwegbeschlussfassung für die Festsetzung der gemeindlichen Abgaben für die Jahre 2021/2022
 - b) Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024
3. Friedhofsangelegenheiten
 - a) Friedhofsgebühren - Deckungsquote
 - b) Grundsatzbeschluss Ergänzung Friedhofssatzung
4. Wasserturm Sangerhof
5. Informationen

Henschtal, den 6. Mai 2021
gez. Roger Decklar
-Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 20.05.2021**, um **18:30 Uhr**, findet im Saal der Henschtalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Henschtal statt. **Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.**

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

**Tagesordnung:
nicht öffentlich**

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018

öffentlich

2. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Henschtal und die Verbandsgemeinde

Henschtal, den 5. Mai 2021

gez. Annette Harth
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Nanzdietschweiler

Satzung**Änderung der Friedhofssatzung vom 29. April 2021**

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 6 Abs. 1 Satz 1 Bestattungsgesetz (BestG) in seiner Sitzung vom 14.04.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler vom 28.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. §15 Abs. 4 – erhält folgende Fassung:

- (4) Wiesenurnengrabstätten dürfen keine Grabsteine und Einfassungen haben. Die Grabstelle wird durch eine in den Boden eingelassene Natursteinplatte, die eine Größe von 0,40 m x 0,40 m nicht überschreiten darf, gekennzeichnet. Die Beschaffung, Gestaltung und Montage erfolgt durch die Ortsgemeinde. Die Kosten hierfür werden in der Friedhofsgebührensatzung geregelt. Auf der Platte können die persönlichen Daten des Verstorbenen angegeben werden. Eine Gestaltung mit einem Symbol (z.B. ein Kreuz etc. – anonyme Beerdigung) ist ebenfalls gestattet. Die Beschriftungen sind in die Platte einzulassen

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Nanzdietschweiler, den 29. April 2021

gez. - Filipiak-Bender -
Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 29. April 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Hüffler

Beitragsatzung Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Gemeinde Hüffler vom 3. Mai 2021

INHALTSÜBERSICHT:

- § 1 Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen 1
- § 2 Beitragsgegenstand 1
- § 3 Beitragsmaßstab 1
- § 4 Beitragsschuldner 2
- § 5 Beitragsermittlung 2
- § 6 Gemeindeanteil 2
- § 7 Behandlung von Jagdpachtanteilen 2
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruchs 2
- § 9 Fälligkeit 3
- § 10 Vorausleistungen 3
- § 11 In-Kraft-Treten 3

§ 1

Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

- (1) Die Gemeinde Hüffler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen.
- (2) Beiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsgegenstand

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemeinde Hüffler gelegenen Grundstücke, die durch Feld- oder Waldwege erschlossen sind.
- (2) Ein Grundstück ist durch Feld- oder Waldweg erschlossen, wenn die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit besteht, ein Grundstück oder einen Grundstücksteil zu Bewirtschaftungszwecken über diese Wege zu erreichen. Hierbei ist es unbeachtlich, ob es unmittelbar an einen Feld- oder Waldweg angrenzt oder nur mittelbar über andere Grundstücke erschlossen wird.

§ 3

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5

Beitragsermittlung

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages ist die Entwicklung der Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der letzten drei Jahre und die zu erwartende Kostenentwicklung für die kommenden drei Jahre zu berücksichtigen. Abweichungen von den tatsächlichen Kosten sind nach Ablauf des Bemessungszeitraumes innerhalb angemessener Zeit auszugleichen.

§ 6

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil richtet sich bei Feld- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
 - a) als Reit- und Radwege sowie
 - b) für den Fremdenverkehr,
 wenn diese Nutzungen erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind. Er beträgt 0 %.

§ 7

Behandlung von Jagdpachtanteilen

- (1) Von den beitragsfähigen Aufwendungen und Kosten sind Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem abzuziehen, die die Grundstückseigentümer, ihre Vereinigungen oder Körperschaften für die Herstellung, den Ausbau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege der Gemeinde Hüffler zur Verfügung stellen, wenn nicht Auszahlungsansprüchen von Grundstückseigentümern entsprochen wird; anderenfalls ist nach Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Werden der Gemeinde Hüffler Einnahmeüberschüsse aus der Jagdverpachtung und ähnlichem nicht von allen Beitragsschuldnern zur Verfügung gestellt, so sind die der Gemeinde Hüffler zufließenden Beiträge auf die Beiträge der Beitragsschuldner, die keine Auszahlungsansprüche gestellt haben, entsprechend anzurechnen.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruchs

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Fälligkeit

Die Beiträge werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 10

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Gemeinde Hüffler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 11

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Hüffler vom 13.11.1996.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach den in Absatz 2 aufgehobenen Satzungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Hüffler, 3. Mai 2021
gez. Schwab
Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 3. Mai 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Quirnbach

Stellenausschreibung

Die **Ortsgemeinde Quirnbach** sucht zum 01.08.2021 bzw. nächstmöglich

eine/n Koordinator/in (m/w/d)
für „Quirnbach inTakt“.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (20 Std./Woche) und unbefristet. Eine evtl. Arbeitszeitaufstockung ist möglich.

Geforderte Qualifikation:

- Anerkannter Abschluss in einem pflegerischen Beruf oder Diplom in sozialer Arbeit
- Berufserfahrung im Bereich ambulante Versorgung (gute Kenntnisse der Leistungen der Pflegeversicherung; evtl. Erfahrung in Pflegeberatung § 37 SGB XI)
- Erfahrung in Mitarbeiterführung und Personaleinteilung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Empathie und Lust auf Neues

Wir bieten

eine innovative und verantwortungsvolle Tätigkeit rund um das Thema Unterstützung im Alltag. Sie organisieren gemeinsam mit einer schon beschäftigten Koordinatorin unsere Angebote, fungieren als Ansprechpartner für Kunden, Mitarbeiter und Pflegekassen und erstellen die monatlichen Abrechnungen.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und enthält die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe S 9 TVÖD-SuE. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Aussagefähige Bewerbungen bitten wir bis spätestens **31.05.2021** einzureichen bei der

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an:

bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Rückfragen beantwortet Ihnen gerne die Ortsbürgermeisterin unter Tel: 06383/7221.

Quirnbach, 04.05.2021

gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

Wahnwegen

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Sanierung Friedhofsmauer;

Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Wahnwegen beschließt, die Firma Ernst aus Kaiserslautern, in Höhe 4.550,00 €/Netto zu beauftragen

Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Ortsgemeinde Wahnwegen gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.

Vergaberichtlinie Bauplätze NBG Heidestraße

Der Gemeinderat beschließt die Bauplatzvergabekriterien in der vorgestellten Fassung.

Vergabe Planungsauftrag Straßenbau Erschließung Neubaugebiet „Am Scheidsberg“ 2. BA

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag, für die Objekt-Planung-Straßenbau (Verkehrsanlage) auf Grundlage der im Sachvortrag angegebenen Daten, an das Büro Dilger, mit vorläufigen Honorarkosten von 67319,17€ (Brutto), zu vergeben.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende (Insektenhotel) des Herrn Ralf Klein, Liebthal, im Wert von 1.031,70 € zu.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt den Ankauf eines Grundstückes.

Waldmohr

BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, den 19.05.2021**, um **18:00 Uhr**, findet im Saal der Kulturhalle, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Waldmohr statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4, 5, 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Stadtbürgermeister Dr. Schneider einzureichen.)

2. Bebauungsplan Lauersdell

a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

b) Planänderungen

c) Weiteres Verfahren

3. Informationen

a) Maßnahmen

b) Kulturkreis

nicht öffentlich

4. Informationen

5. Festlegung Standgebühren Marktbesucher

6. Vertragsangelegenheiten

7. Grundstücksangelegenheiten

Hinweis: Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Waldmohr, den 6. Mai 2021
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider
Stadtbürgermeister

Kirchliche Meldungen

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Diet-schweiler Gottesdienste

16.05.2021

(Exaudi), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Dekan Lars Stetzenbach (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

16.05.2021

(Exaudi), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Dekan Lars Stetzenbach (Anmeldung nicht erforderlich, Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen)

Hinweis: Aufgrund einer aktuell hohen Corona-Inzidenz im Landkreis Kusel kann es kurzfristig zu Ausfällen der Gottesdienste kommen (im Fall eines 7-Tage-Inzidenzwerts an mehreren Tagen über 100). Eine entsprechende Information findet sich im Bedarfsfall an den Kirchentüren. Wir bitten schon vorab um Verständnis.

Veranstaltungen:

18.05.2021, 15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Präparandenunterricht
20.05.2021, 15.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Konfirmandenunterricht

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr Gottesdienste

Breitenbach 16.05 9:00 Uhr

Dunzweiler 16.05. 10:30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr
Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr
oder unter Telefonnummer
06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 16.05.

10.00 Uhr: Gottesdienst

Wenn Sie den Gottesdienst weiterhin per Post oder E-Mail erhalten möchten, melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags
14:00 bis 18:00 Uhr,
Saarpfalzstraße 16a
66914 Waldmohr
Tel.: 06373/9312

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim Gottesdienste

Donnerstag, 13. Mai 2021

Christi Himmelfahrt

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr (ohne Voranmeldung, dafür mit Eintragung in Anwesenheitsliste)

Sonntag, 16. Mai 2021

Krottelbach 9 Uhr
Langenbach 9 Uhr
Ohmbach 10 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Pfingstsonntag, 23. Mai 2021

Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Pfingstmontag, 24. Mai 2021

Ohmbach 10 Uhr

Voranmeldungen:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, jeweils samstags vor den Gottesdiensten unter
Telefon 0 63 84 – 385 (Pfarramt) von 10 – 12 und 14 – 16 Uhr.

Schutzbestimmungen beachten
Auf dem Kirchengelände und im Kirchenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95). Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeichnet.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp

bei Bernadette 017 12 83 75 86
oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kindergruppen und Jugendkreise

Info: Simeon Kloft, Jugendreferent
Tel. 0 63 84 – 99 89 559
WhatsApp 0151 41 23 40 56
Email: s.kloft@kirche-hp.de

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Tel. 0 63 84 – 385 (bitte Anruferantworter beachten)

www.kirche-hp.de
https://www.facebook.com/KircheHP

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel:

Tel.: 0 63 81 – 9 96 99 – 11,
auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.
Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Gries Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander weiterhin eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens

Gottesdienste feiern können.

Sonntag, 16.5.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Freitag, 21.5.2021

18:30 Uhr Bezirkssynode via Zoom mit Wahl der Bezirkssynodalen

Im Kerchebläddche finden Sie die Bastelanleitung für eine Origami-Taube, die im Mittelpunkt unserer diesjährigen Pfingstgottesdienste steht. Es wäre schön, wenn Sie diese Taube zum Gottesdienst mitbringen.

Pfingstsonntag, 23.5.2021

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Pfingstmontag, 24.5.2021

09:00 Uhr Gottesdienst in Gries
11:00 Uhr Ök. Gottesdienst in der katholischen Kirche in Kübelberg (wir bitten um telefonische Anmeldung)

Öffnungszeiten:

Pfarrerinnen Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.
Tel. 06372-1456, Telefax 50352
https://pfarramt-miesau.de
eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg Gottesdienste

Sonntag, 16.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstsonntag, 23.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 24.05.2021

11.00 Uhr Ökum. Gottesdienst in der Kath. Kirche in Kübelberg

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Bitte tragen Sie, sobald Sie die Kirche betreten, eine FFP2- oder medizinische Maske. Diese Maske muss auch während dem Gottesdienst getragen werden.

Alle anderen Veranstaltungen fallen bis auf weiteres aus.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr.

Telefon: 06373-3256,

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 15. Mai

15.00Uhr Anbetung Nanzdietschweiler
18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 2. Mai

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach
10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

Anmeldung bis Freitag, den 14. Mai um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 18. Mai

18.30 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler
18.30Uhr Werktagmesse Rammelsbach

Mittwoch 19. Mai

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel
09.00 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 20. Mai

09.00 Uhr Werktagmesse Glan-Münchweiler
Freitag 21. Mai
09.00 Uhr Werktagmesse Kusel
18.30 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Freitag 21. Mai

09.00 Uhr Werktagmesse Kusel
18.30 Uhr Werktagmesse Nanzdietschweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine eigene OP – oder FFP 2 Maske tragen – auch während des Gottesdienstes.

Wenn Sie einen Gottesdienst an Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/437170). Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig. Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel,

Kontakt:

Tel: 06381/43717-0,

Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de

Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Nils Schubert
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Gemeindefereferent Michael Huber

Pfarramt Hl. Christophorus Gottesdienste

Samstag, 15. Mai:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 16. Mai:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Mittwoch, 19. Mai:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Donnerstag, 20. Mai:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 21. Mai:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 22. Mai:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 23. Mai: Pfingsten

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier
10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Montag, 24. Mai: Pfingstmontag

10.30 Uhr Sand Messfeier
11.00 Uhr Kübelberg Ökumenischer Gottesdienst

14.00 Uhr Breitenbach Messfeier mit anschl. stiller Anbetung und Andacht

18.00 Uhr Breitenbach Schlussandacht mit sakramentalem Segen

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720) ist erforderlich. Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob mit. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 tragen. Die Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Wir weisen darauf hin, dass auf allen öffentlichen Plätzen rund um die Kirchen Maskenpflicht besteht. Die Kirchen sind während der Gottesdienste nicht geheizt, bitte warm anziehen.

Aufgrund steigender Corona-Zahlen kann es zu kurzfristigen Verschärfungen oder Veränderungen von Hygieneregeln kommen oder zur Absage geplanter Gottesdienste. Alle Informationen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht. Bei Rückfragen können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden.

Live-Übertragung von Gottesdiensten

In der Zeit der Corona-Pandemie möchten wir insbesondere den Kranken und alten Menschen die Möglichkeit geben, sich mit uns von zu Hause im gottesdienstlichen Gebet zu verbinden. Dazu werden aus unserer Pfarrei Gottesdienste per Video-Streaming auf Youtube übertragen. Sie können sich dann live mit uns im Gebet verbinden. Über die Homepage der Pfarrei (www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de) kommen sie zum YouTube-Kanal der Pfarrei Hl. Christophorus mit dem anstehenden Livestream.

So erreichen Sie uns:
Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/3720
 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
 Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag:
16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka,
Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde Gottesdienste

16.05.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

Für jeden Gottesdienst wird um vorherige Anmeldung gebeten:

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.paffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-Kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar.

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Donnerstag 13.05.

Brücken
10:00 Uhr Gottesdienst
Altenkirchen

13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Samstag, 15.05.

Altenkirchen
13:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Altenkirchen
15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Sonntag 16.05.

Altenkirchen
10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Gottesdienste können je nach aktueller Situation auch kurzfristig abgesagt werden.

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske, Abstand und die Hygieneeregeln. Aufgrund der Corona bedingten Heiz- und Lüftungsvorschriften empfehlen wir warme Kleidung. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich wenn möglich-bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an. Je nach aktueller Lage kann eine Veranstaltung auch kurzfristig ausfallen.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov

Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook:

www.facebook.com/Prot.Pfarrei-Altenkirchen

Prot. Kirchengemeinden Hüffler und Quirnbach Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie finden die Gottesdienste in den beiden Prot. Gemeindehäusern Steinbach und Wahnwegen statt. Wenn sie den Gottesdienst besuchen wollen, melden sie sich im Pfarramt an (06384 8575) Bitte denken sie an eine Mund-Nasenbedeckung. Diese muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Pfingstsonntag 23.05.2021

Wahnwegen 10.15 Uhr

Pfingstmontag 24.05.2021

Steinbach 10.15 Uhr

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Mein Huhn, meine Biene, meine Kuh

Das Prinzip von Lebensmittel-Patenschaften

Landwirtschaft. Wer hätte nicht gerne die Milch von der eigenen Kuh, die Wolle vom eigenen Schaf oder das Öl vom eigenen Olivenbaum? Was für die meisten unter uns aufgrund unserer Lebenssituation undenkbar ist, wird durch eine besondere Form der Patenschaft für jedermann möglich: Beim sogenannten Crowdfarming adoptieren Verbraucher ein Tier oder eine Pflanze und erhalten im Gegenzug einen Teil der Ernte. Die ARAG Experten erklären, wie das Prinzip funktioniert.

Crowdfarming ist dem Begriff Crowdfunding (Schwarmfinanzierung) nachempfunden, bei dem es darum geht, möglichst viele Investoren für eine Idee oder ein Projekt zu finden. Die „Schwarmlandwirtschaft“, basiert auf dem gleichen Prinzip: Wer Lust auf den eigenen Honig, das eigene Obst und Gemüse oder den eigenen Käse hat, aber weder Zeit noch Platz für die Tier- oder Pflanzenhaltung, kann für einen Fixbetrag pro Jahr die Patenschaft an Tier oder Pflanze übernehmen und erhält für die Dauer der Patenschaft einen Teil der Ernte.

Die Versandkosten übernehmen die Paten ebenfalls. Dabei können interessierte Abnehmer fast alles adoptieren: Bienen, Kühe, Hühner, Ziegen, Obstbäume oder zum Beispiel Rebstöcke für den eigenen Wein.



Beim Crowdfarming können interessierte Abnehmer fast alles adoptieren: Bienen, Kühe, Obstbäume oder auch Ziegen

FOTO: SUSUMA/PIXABAY

Durch den direkten Kontakt zwischen Landwirten auf der einen und Endkonsumenten auf der anderen Seite können Landwirte besser planen und Überproduktionen vermeiden. Zudem wird die Lieferkette verkürzt, da der Landwirt sowohl die Vermarktung, als auch die Lieferung der reifen Erzeugnisse an seine Kunden übernimmt.

Dadurch, dass er ohne zwischengeschaltete Großhändler arbeitet, kann er transparent und ohne Dumping seine Preise kalkulieren.

Ein weiterer Vorteil ist die Deckung seiner Fix- und Produktionskosten, da die Paten in finanzielle Vorleistung gehen.

Für Verbraucher haben Lebensmittel-Patenschaften zudem den Vorteil, dass sie wissen, woher und von wem ihre Ware kommt und sie sich unter Um-

ständen direkt vor Ort von der Tier- oder Pflanzenhaltung überzeugen können. Je nach Anbieter können Endverbraucher sogar mitverfolgen, wie „ihr“, Produkt entsteht. So gibt es Landwirte, die via Webcam die Möglichkeit anbieten, adoptierte Tiere und Pflanzen bei der Entwicklung zu beobachten.

Wer ausschließlich auf Bio-Erzeugnisse setzt, kann mit Patenschaften auch Bio-Betriebe unterstützen. Auf dem Informationsportal „Ökolandbau“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) werden Betriebe vorgestellt, die Patenschaften anbieten. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sonstige

Aus dem Polizeibericht

Alleinunfall durch alkoholisierten Fahrzeugführer

Waldmohr. Alleinunfall mit wirtschaftlichem Totalschaden. Am Freitag, 7. Mai gegen 22.15 Uhr befuhr ein Fahrzeugführer die B423 von Schönenberg-Kübelberg in Fahrtrichtung Waldmohr. Auf dieser Strecke streifte er den erhöhten Bordstein und kam

nach rechts von der Fahrbahn ab. Hierbei verursachte dieser Flurschaden. Der Gesamtschaden ist bislang unbekannt. Bei der Unfallaufnahme konnte bei dem Fahrzeugführer Alkoholgeruch wahrgenommen werden, so dass dieser für weitere Maßnahmen zur Dienststelle verbracht wurde. |pikus

Mit der richtigen Ernährung aktiv gegen Diabetes

Ratgeber bietet Hintergrundinfos

Rheinland-Pfalz. Etwa jeder zehnte Mensch in Deutschland ist an Diabetes erkrankt – Tendenz steigend. Wer die Diagnose erhält, fragt sich gemeinsam mit seinen Angehörigen, was die Krankheit für die zukünftige Lebensqualität bedeutet. Die gute Nachricht lautet: Jeder Patient kann durch einen aktiven und gesundheitsbewussten Lebensstil gegensteuern.

Da die Ernährung eine ganz wesentliche Rolle spielt, bietet der Ratgeber „Wie ernähre ich mich bei Diabetes“ der Verbraucherzentrale eine wichtige Hilfestellung.

Das Buch ersetzt keine Arztbesuche, sondern ist als ergänzende Information gedacht, die auch ohne medizinischen Hintergrund nachvollziehbar ist. Der Ratgeber erläutert, warum das richtige Es-

sen und Trinken so wichtig sind und auf welche anderen Lebensbereiche die Krankheit Einfluss nimmt.

Er stellt die aktuellen Ergebnisse zur Ernährungstherapie bei Typ-2-Diabetes vor, die am häufigsten vorkommt, und gibt die Erfahrungen von Betroffenen weiter. Im Praxisteil finden die Leserinnen und Leser mehr als 60 erprobte Rezepte für ihre eigene Küche.

Der Ratgeber „Wie ernähre ich mich bei Diabetes. Was nützt, was nicht – praktische Hilfen für den Alltag“ hat 240 Seiten und kostet 19,90 Euro, als E-Book 15,99 Euro. |ps

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.

Karten ersetzen Papierdokumente

Pflichtumtausch von Führerscheinen



Die alten sogenannten „Lappen“ werden nach und nach durch den EU-einheitlichen Kartenführerschein ersetzt.

FOTO: MONDISSO / PIXABAY

Baden-Württemberg. Viele Autofahrer sind noch mit dem alten Papierführerschein, dem sogenannten grauen oder rosa „Lappen“ unterwegs. Diese Dokumente verlieren ab dem 19. Januar 2022 schrittweise ihre Gültigkeit – gestaffelt nach dem Geburtsjahr des Inhabers. Der alte Schein muss daher rechtzeitig durch den aktuell gültigen EU-einheitlichen Kartenführerschein ersetzt werden.

Auch Inhaber eines älteren Führerscheins im Scheckkartenformat sind von der Umtauschaktion betroffen.

Verkehrsminister Winfried Hermann MdL: „Jede Inhaberin und jeder Inhaber eines älteren Führerscheins sollte sich rechtzeitig informieren, bis wann für sie oder ihn der Umtausch akut wird. Es ist eine große Herausforderung, gemäß den EU-Vorgaben, die rund 43 Millionen betroffenen Führerscheine in Deutschland auszutauschen. Deswegen passiert der Austausch auch nicht auf einmal, sondern stufenweise.“

Je nach Umtauschfrist sollen sich Bürger ab spätestens einem Jahr vor dem Ende der Gültigkeit ihres Führerscheins um dessen Umtausch kümmern. Dafür zuständig sind die Fahrerlaubnisbehörden.

Betroffen sind Führerscheine, die vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden sowie

Scheckkartenführerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgeben wurden.

Die alten Führerscheine verlieren mit Ablauf der jeweiligen Umtauschfristen ihre Gültigkeit. Wird der alte Führerschein dennoch weiter genutzt, riskiert der Inhaber des Führerscheins bei Kontrollen ein Verwarngeld.

Mit der Umtauschaktion setzt Deutschland die Führerscheintrichtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 2006 um.

Deren Ziel ist, die rund 100 unterschiedlichen Führerscheintypen in der EU zu vereinheitlichen. Damit wird transparent, welche Fahrzeuge die Inhaber einer Fahrerlaubnis fahren dürfen. Außerdem soll der EU-Kartenführerschein Fälschungen vorbeugen.

Die Richtlinie sieht zudem vor, dass Führerscheine künftig alle 15 Jahre umgetauscht werden müssen. Dadurch wird sichergestellt, dass das Foto und der Name auf dem Führerschein aktuell sind und stets neue Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Fälschungen angewandt werden.

Umtauschfristen für alte Papierführerscheine

In einem ersten Schritt werden die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheine umgetauscht. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach dem jeweiligen Geburtsdatum

des Fahrers.

Im Januar 2022 läuft zuerst die Umtauschfrist für Personen ab, die zwischen 1953 und 1958 geboren wurden.

Der Umtausch der alten Führerscheine kann grundsätzlich auch deutlich vor dem Ende der Umtauschfristen erfolgen. Um die große Nachfrage gleichmäßig zu verteilen, sollten jedoch zuerst nur die zwischen 1953 und 1958 geborenen Inhaber eines bis einschließlich 31. Dezember ausgestellten Führerscheins den Umtausch beantragen.

Umtauschfristen für alte Kartenführerscheine

Ab dem Jahr 2026 laufen – ebenfalls gestaffelt – die Umtauschfristen für alte Kartenführerscheine ab. Für deren Umtauschfrist ist das Ausstellungsjahr des Führerscheins entscheidend. Das Ausstellungsjahr ist auf der Vorderseite des Führerscheins eingetragen.

Zuerst läuft die Umtauschfrist für Personen ab, die zwischen 1999 und 2001 ihren Kartenführerschein erhielten. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zum Ablauf der Umtauschaktion – mit häufig gestellten Fragen und deren Antworten – sind unter vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/auto-und-motorrad/regeln-und-strafen/abruflbar.

Neuer Ratgeber „Betreuung“

Was Angehörige wissen müssen

Rheinland-Pfalz. Etwa 1,3 Millionen Erwachsene haben einen rechtlichen Betreuer. Und jedes Jahr werden bundesweit rund 200.000 Betreuungen neu eingerichtet.

Meist sind es Familienmitglieder oder Freunde, die es ehrenamtlich übernehmen, sich um die Vermögenssorge, um Wohnungsangelegenheiten oder die Aufenthaltsbestimmung für Menschen zu kümmern, die das aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr selbst regeln und entscheiden können. Doch welche Voraussetzungen muss man für diese Aufgabe mitbringen? Sind ehrenamtliche Betreuer immer für alle Lebensbereiche zuständig? Wie wird überprüft, ob alles im Sinne des Betreuten geregelt wird?

Der neue Ratgeber der Verbraucherzentrale „Betreuung“ erklärt, was Angehörige und Betreute bei den komplizierten Rechtsfragen wissen müssen. Leserinnen und Leser erfahren, wann und wie überhaupt ein Betreuer vom Gericht bestellt werden darf, welche Pflichten er hat,

welche Angelegenheiten ihm übertragen werden können und welche Folgen das im Einzelfall hat. Nicht unbedingt automatisch wirkt sich eine Betreuung auch auf die Geschäftsfähigkeit der Betroffenen aus. In welchen Bereichen eine Betreuung notwendig wird, hängt immer von der individuellen Situation ab. Das Buch bietet dazu jede Menge Fallbeispiele und Tipps. Grundsätzlich sind die Wünsche der hilfebedürftigen Person und deren individuelle Persönlichkeitsentfaltung immer Messlatte, wenn Freunde oder Verwandte die Regelung der Angelegenheiten übernehmen.

Der Ratgeber „Betreuung. Was Angehörige und Betreute wissen müssen“ umfasst 208 Seiten und kostet 14,90 Euro, als E-Book 11,99 Euro. |ps

Info's

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter <http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de> oder unter 0211 / 38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.

Abschlag für Strom oder Gas ist zu hoch?

Verbraucherzentrale berät

Rheinland-Pfalz. Derzeit erhalten viele Haushalte ihre Jahresabrechnung für Strom oder Gas. Wird neben einer saftigen Nachzahlung auch ein höherer monatlicher Abschlag fällig, fragen sich viele, ob alles seine Richtigkeit hat.

„Die Höhe des Abschlags berechnet der Energieversorger hauptsächlich über den Energiepreis und den Energieverbrauch im vergangenen Jahr“, informiert Max Müller, Energierechtsexperte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Müller rät, bei hohen Nachzahlungen der Ursache auf den Grund zu gehen und die Rechnung genau zu prüfen. Insbesondere sollten Zählerstände regelmäßig notiert werden, um den Verbrauch im Blick zu behalten.

Der Verbrauch kann beispielsweise wegen neuer oder defekter Elektrogeräte oder einer Baustelle im Haus steigen. Auch wenn

Energie teurer geworden ist oder die verbrauchten Kilowattstunden nicht abgelesen, sondern geschätzt wurden, kann sich das negativ auf die Rechnung auswirken.

Für weitere Informationen und Terminvereinbarung Fragen rund um Strom- und Gasrechnungen, Energieverträge und Vertragsbedingungen beantworten die Energierechtsberater in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale. Die Beratung kostet 18 Euro. |VZ-RLP

Terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung unter Telefon 06131 28480, per E-Mail an energierecht@vz-rlp.de oder online unter <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp> ist erforderlich. Die Anschriften der Beratungsstellen sind unter <http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp/karte-beratungsorte> zu finden.

Verkannter Freund des Gärtners

Warum der Maulwurf auch sehr nützlich sein kann

NABU. Der Boden lebt! So mancher Gartenfreund hat dies schon als unangenehm empfunden: Innerhalb weniger Stunden türmen sich plötzlich Erdhaufen auf dem wohlgepflegten Rasen.

Verursacher ist der Maulwurf. Im Frühjahr sind die Tiere besonders aktiv, denn nun erneuern sie ihre unterirdischen Gänge. Da sie viele Schädlinge vertilgen, seien sie trotz aller Wühlerei sehr nützlich im Garten, erklärt der Naturschutzbund (NABU).

Viele Gartenbesitzer greifen bei „Maulwurfbefall“ zu drastischen aber unerlaubten Mitteln, um den unerwünschten Bewohner zu vertreiben.

„Der Maulwurf gehört nach Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Tierarten und darf nicht verfolgt und getötet werden“, betont Carmen Schauroth von der NABU Regionalstelle Süd.

Der tag- und nachtaktive Maulwurf ist ein reiner Fleischfresser. Er schädigt auch keine Pflanzen, indem er deren Wurzeln anknabbert, wie so mancher meint.

Der bis zu 17 Zentimeter große, walzenförmige Einzelgänger lebt fast ausschließlich unterirdisch. Ein weit verzweigtes Röhrensystem mit einer Größe von bis zu 3000 Quadratmetern dient als Jagdrevier.

Bei der Nahrungssuche helfen dem fast blinden Maulwurf ein hervorragender Tast- und Geruchssinn sowie ein ausgezeich-



Da auf dem Speiseplan von Maulwürfen viele Tiere stehen, die Schäden im Garten anrichten würden, sind sie trotz aller Wühlerei sehr nützlich

FOTO: RALF SIEBECK/PIXABAY

netes Gehör. „Eine Insektenmadе, die in einen Maulwurfsgang fällt, macht für ihn ein lautes Geräusch“, erklärt Schauroth.

Zum Speiseplan des Maulwurfs gehören eine Menge Tiere, die in Gartenbeeten mehr Schäden anrichten würden als dessen Wühlarbeit: Schnecken und ihre Eier, Engerlinge und Insektenlarven – davon bis zu 36 Kilogramm pro Jahr. Außerdem vertreibt er Wühlmäuse aus seinem Revier.

Die Maulwurfshügel dienen

der Belüftung des Gangsystems. Deshalb nützt es wenig, diese flachzuklopfen – der Maulwurf muss dann zwangsweise neue Hügel aufwerfen.

Außerdem hilft die Wühlarbeit dem Gärtner das Erdreich aufzulockern.

Darüber hinaus wirken die unterirdischen Röhren auch als natürliche Drainage. Nicht zuletzt gilt die Erde von Maulwurfshügeln als samenfreie Anzuchterde für Blumenkästen. |ps

QualityLand in Sicht?

„Eine Uni – ein Buch“

Kaiserslautern/Landau. Die Technische Universität Kaiserslautern und der Campus Landau der Universität Koblenz-Landau haben die Jury beim Wettbewerb „Eine Uni – ein Buch“ mit ihrem Projekt „QualityLand in Sicht?!“ Online-Umfrage mehrheitlich überzeugt. Der Stifterverband und die Klaus Tschira Stiftung in Kooperation mit dem ZEIT Verlag haben den Wettbewerb ausgeschrieben. Als eines von zehn ausgezeichneten Projekten stehen den Partnern nun Fördergelder in Höhe von 10.000 Euro zur Umsetzung der geplanten Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung. Der Wettbewerb wurde bereits zum fünften Mal durchgeführt. Alle Hochschule waren eingeladen, ein Buch und ein Programm zum Austausch darüber zu bestimmen.

Das im Sommersemester startende Programm von Kaiserslautern und Landau rückt dann bis Ende dieses Jahres den 2017 erschienenen Roman „QualityLand“ des Autors Marc-Uwe Kling in den Fokus.

„Der Roman adressiert, mit feiner Satire und hintergründigem Humor, zukünftige Gestaltungsfragen für unsere Gesellschaft angesichts der technologischen Segnungen der Digitalisierung und künstlichen Intelligenz. Ich freue mich auf die gemeinsame Auseinandersetzung darüber. Auch deshalb, weil solche interdisziplinären Fragestellungen zu Gesellschafts- und Geisteswissenschaften einerseits und Technikwissenschaften andererseits für die neue TU viel Zukunftspotenzial haben“, unter-

streicht Professor Dr. Arnd Pötzsch-Heffter, Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern, das Potenzial des Romans, den die Mitglieder beider Universitätsstandorte bei einer Online-Umfrage mehrheitlich ausgewählt haben. Professorin Dr. Gabriele E. Schaumann, Vizepräsidentin am Campus Landau, erläutert: „Ab Januar 2023 bilden die Technische Universität Kaiserslautern und der Campus Landau die neue Technische Universität. Die Idee, sich für das gemeinsame Kulturprogramm zu bewerben, ist im Prozess der Zusammenführung der Universitätsstandorte Landau und Kaiserslautern entstanden. 'QualityLand in Sicht?!' zielt darauf ab, abseits formaler Prozesse des Fusionsgeschehens ins Gespräch zu kommen und sich gegenseitig besser kennenzulernen.“

Die Einrichtung „CampusKultur“ der Technischen Universität Kaiserslautern und das Zentrum für Kultur- und Wissensdialog am Campus Landau haben gemeinsam ein Programm mit Lesungen, künstlerischen Performances und Mitmachaktionen als hybride und digitale Angebote konzipiert. Dabei werden sowohl Universitätsangehörige als auch interessierte Bürger angesprochen. Das „Aufeinander-Zubewegen“ aller Beteiligten soll in Formaten wie literarischen Wanderungen, Bahnfahrten oder Radtouren in beide Richtungen auf der Strecke Kaiserslautern – Landau umgesetzt werden. |ps

Gegen Berufsunfähigkeit absichern

Je früher, desto günstiger

Rheinland-Pfalz. Wer kommt für Lebensunterhalt, Miete und Kreditraten auf, wenn das Einkommen plötzlich wegfällt? Der Verlust der Arbeitsfähigkeit kann existenzbedrohende Folgen haben.

Die Ursachen sind vielfältig und können jeden treffen: Mittlerweile sind es nicht mehr so sehr körperliche Leiden, die den Ausstieg aus dem Job erzwingen. Vielmehr beenden immer häufiger psychische Erkrankungen das Berufsleben.

Obwohl das Risiko relativ hoch ist, sind erstaunlich viele Menschen nicht oder nicht ausreichend gegen Berufsunfähigkeit

abgesichert. Immer mehr Versicherungen bieten schon für Azubis und Studierende einen Schutz an, denn: Je früher eine Police abgeschlossen wird, desto geringer ist der Beitrag. Einen passenden und fairen Vertrag zu finden, ist jedoch nicht ganz einfach.

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ liefert dafür wichtige Informationen und Entscheidungshilfen.

Das Buch erläutert die Grenzen der staatlichen Rentenversicherung und hilft dabei, den eigenen Bedarf sowie die möglichen Kosten richtig einzuschätzen. Die Le-

serinnen und Leser erhalten Tipps, wie ihr Versicherungsschutz auch im Fall von Zahlungsschwierigkeiten erhalten bleibt und wie sie Ansprüche geltend machen können. Auch mögliche Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung sind Thema.

Der Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ hat 192 Seiten und kostet 16,90 Euro, als E-Book 12,99 Euro. |ps

Bestellmöglichkeiten:

Im Online-Shop unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de oder unter 0211 38 09-555. Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.



Gemeinsam wurde ein Programm mit Lesungen, Performances und Mitmachaktionen konzipiert

FOTO: STOCKSNAP/PIXABAY